



# Bulletin der Gemeinde Bottenwil

## April 2019



### Baubewilligungen

Aerni Tobias Dominik und Mirela

Abänderung Einfamilienhaus  
Weiermattstrasse 169/Parz. 603

### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung an Ostern

Über die Ostertage ist die Gemeindeverwaltung wie folgt geöffnet:

Donnerstag, 18. April 2019

Gemeindeverwaltung schliesst um 16.00 Uhr

Karfreitag, 19. April 2019

ganzer Tag geschlossen

Ostermontag, 22. April 2019

ganzer Tag geschlossen

Bei Todesfällen ist unter der Telefonnummer 062 739 50 02 ein Pikettdienst geregelt.

Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen bestens und wünschen frohe Festtage.

### Kehrichtabfuhr an Ostern

Die Kehrichtabfuhr von Karfreitag wird auf **Donnerstag, 18. April 2019**, vorverschoben.

### Häckseldienst

Der erste Häckseldienst wird dieses Jahr am **Samstag, 27. April 2019**, durchgeführt. Anmeldungen nimmt die Gemeindekanzlei bis Freitag, 26. April 2019, 12.00 Uhr, entgegen.

### Bassinfüllung

Auch wenn es zwischendurch manchmal noch recht kühl ist, dürfen wir uns sicher schon in absehbarer Zeit auf wärmere Temperaturen freuen. Dies bedeutet, dass auch die Badesaison vor der Tür steht und die Pools in Betrieb genommen werden. Damit unserer Wasserversorgung beim Auffüllen der Bassins nicht in einen Versorgungsengpass gerät, sind wir darauf angewiesen, dass der Zeitpunkt des Einfüllens mit dem Brunnenmeister, Hans Peter Rüfenacht (062 721 24 44), jeweils abgesprochen und koordiniert wird.

### Zeitliche Beschränkung für das Verstellen von Bienen

Zur Eindämmung der Quarantänekrankheit Feuerbrand hat das landwirtschaftliche Zentrum Liebegg das Verstellen von Bienen innerhalb der gesperrten Gemeinden und von gesperrten in freie Gemeinden **zwischen dem 1. April und dem 15. Juni verboten**. Bottenwil gehört zu den betroffenen Gebieten. Die der Gemeinde bekannten Bienenhalter sind direkt informiert worden

## **Bauen ohne Baubewilligung**

In letzter Zeit musste der Gemeinderat wieder vermehrt feststellen, dass Bauten ohne Baubewilligung erstellt worden sind oder dass das Bauprojekt nicht den bewilligten Plänen entsprechend ausgeführt wurde. Die Gesuche müssen in solchen Fällen nachträglich einverlangt werden, schlimmsten Falls muss gar eine Rückbauverfügung ausgesprochen werden. Dies ist jeweils für beide Seiten mit Ärger und Umtrieben verbunden.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass **grundsätzlich alle Neubauten, Umbauten, Umnutzungen, Anbauten, Änderungsbauten usw. baubewilligungspflichtig** sind. Die Verordnung zum Baugesetz (BauV) listet in § 49 auf, was ohne Bewilligung erstellt werden kann. Weiter besteht die Möglichkeit, bei geringfügigen Bauten das vereinfachte Verfahren anzuwenden (§ 50 BauV). Der Gemeinderat entscheidet bei Vorliegen eines Kurzbeschriebs und einer Skizze des Vorhabens, ob ein ordentliches oder ein vereinfachtes Verfahren durchzuführen ist.

Gemäss kantonalem Baugesetz (BauG), § 160, wird unter anderem mit Busse bis CHF 50'000.00 bestraft, der Bauten ohne Bewilligung oder unter Verletzung einer solchen erstellt. Strafbar ist die vorsätzliche oder fahrlässige Widerhandlung. Der Gemeinderat kann Bussen bis CHF 2'000.00 eigenständig durch Strafbefehl aussprechen. Kommt eine Busse von über CHF 2'000.00 oder gar eine Haftstrafe in Frage, erstattet der Gemeinderat bei der Staatsanwaltschaft Anzeige (§ 162, 2 BauG).

## **Arbeitseinsatz/Badiputzmorgen für unser Schwimmbad**

Liebe Freunde des Schwimmbades Bottenwil-Uerkheim

Mit zahlreichen freiwilligen Helfern haben wir bereits in den letzten Jahren unser Schwimmbad für die Badesaison startklar gemacht. Auch in diesem Jahr möchten wir dies wieder im gleichen Rahmen tun.

Es stehen folgende Arbeiten an:

- Schneiden und Räumen von Hecken und Sträuchern
- Technische Anlage instandstellen
- Inbetriebnehmen des Beachvolleyballfeldes
- Aufhängen der Werbeplakate
- Sanitäre Anlagen reinigen
- Reinigen und aufstellen von Garderobe und Gartenwirtschaft
- Infrastruktur (Bänke usw.) aufstellen

Datum: **Samstag, 27. April 2019, ab 8 Uhr in der Badi**

Dauer: Samstagmorgen, mit offeriertem Mittagessen

Was: Je nach Lust und Laune, Arbeit hat es genug.

Um das Essen und die Arbeiten besser planen zu können, sind wir um eine Anmeldung (SMS oder Mail) von euch sehr dankbar.

Aber auch spontane Hilfe nehmen wir gerne an: Martin Basler 079 658 45 48 oder

[mbasler@ledrima.ch](mailto:mbasler@ledrima.ch)

Schwimmbadverein Bottenwil-Uerkheim